

II-7119 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

GZ 10.001/140-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 1. September 1992

3238/AB

1392-09-03

Zu 3386 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3386/J-NR/1992, betreffend Ernährungsmedizin, die die Abgeordneten Dr. PETROVIC, Freunde und Freundinnen am 15. Juli 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist es richtig, daß es zur Zeit keine Abteilung für Ernährungsmedizin oder Institute für Humanernährung gibt?

Antwort:

Es ist richtig, daß es an keinem Institut und keiner Klinik der österreichischen Universitäten eine Abteilung für Ernährungsmedizin gibt und an keiner österreichischen Universität ein Institut für Humanernährung. Dies bedeutet allerdings nicht, daß dieses Fach nicht wissenschaftlich betreut wird.

2. Wenn ja, warum nicht?

Antwort:

Gemäß § 48 UOG werden Abteilungen durch die Institutsordnung (§ 53 Abs.1 lit.b UOG) eingerichtet. Diese wird durch die Institutskonferenz mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und bedarf der Genehmigung durch das oberste Kollegialorgan sowie durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Die

- 2 -

Errichtung einer derartigen Abteilung wurde von keiner Klinik und von keinem Institut beantragt, daher konnte auch eine derartige Genehmigung nicht erfolgen.

Auch für die Errichtung eines Institutes für Humanernährung liegen bis jetzt keine diesbezüglich dringenden Anträge der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck vor.

3. Ist eine Abteilung für Ernährungsmedizin oder sind Institute für Humanernährung geplant?

4. Wann ja; wann und wo?

5. Wenn nein; warum nicht?

Antwort:

Wie oben ausgeführt, werden weder eine Abteilung für Ernährungsmedizin noch ein Institut für Humanernährung im Bereich der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck unter diesen Bezeichnungen geführt. Auch eine Errichtung von derart zu benennenden Organisationseinheiten ist bisher nicht beantragt worden. Es wäre allerdings verfehlt, daraus auf eine fehlende wissenschaftliche Aktivität zu schließen.

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ein Institut für Ernährungswissenschaften besteht, ebenso ein Ordinariat für Haushalts- und Ernährungswissenschaften. Aber auch an den Medizinischen Fakultäten werden Fragen der Humanernährung bzw. Ernährungsmedizin, wenn auch nicht im Rahmen eigener Institute oder Ordinariate, sehr ernst genommen. Der gegenständliche Problemkreis wird z.B. an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien durch das Institut für Medizinische

- 3 -

Physiologie behandelt, wo der Ordentliche Universitätsprofessor am Institut für Ernährung der Veterinärmedizinischen Universität Wien Dr. Josef Leibetseder regelmäßig Lehraufträge für das Fach "Ernährungsphysiologie" innehat.

Auch andere Wissenschaftler an diesem Institut beschäftigen sich mit diesem Themenbereich.

Das Medizinisch-Chemische Institut und Pregl-Laboratorium der Medizinischen Fakultät der Universität Graz, welches derzeit in zwei Abteilungen, nämlich in eine Abteilung für Stoffwechselregulation und eine Abteilung für Biochemische Analytik, gegliedert ist, hat beantragt, bei der Abteilung für Stoffwechselregulation den Zusatz "und Ernährung" und bei der Abteilung für Biochemische Analytik den Zusatz "und Mikronährstoffforschung" aufzunehmen, sowie eine weitere Abteilung für Ernährungsforschung einzurichten. Die gegenständliche vorgelegte Änderung der Institutsordnung wird derzeit vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf Abgrenzungsfragen geprüft.

Der Bundesminister:

